



**LOMBARD ODIER**  
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH

# Rahmenbedingungen Lombard Odier

Konditionen für die Erbringung  
von Steuerdienstleistungen



# 1. Anwendungsbereiche von Steuerdienstleistungen

Bei der Eröffnung eines Einzel-, Gemeinschafts- oder Kollektivkontos und ohne gegenteilige Instruktion des Kunden werden die unten aufgeführten Steuerdienstleistungen automatisch erbracht, sofern der/die Kontoinhaber seinen/ihren steuerlichen Wohnsitz nicht in einem der folgenden Länder hat/haben: Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Belize, Bermudas, Bhutan, Bolivien, Botswana, Britische Jungferninseln, Brunei, Costa Rica, Dschibuti, Eritrea, Französisch-Polynesien, Georgien, Guatemala, Guinea-Bissau, Honduras, Hongkong, Jordanien, Jemen, Kaimaninseln, Katar, Kenia, Kongo (Dem. Rep.), Kuwait, Laos, Libyen, Macao, Malawi, Malaysia, Malediven, Marshallinseln, Mauritius, Mikronesien, Monaco, Namibia, Nauru, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Oman, Palau, Palästina, Panama, Paraguay, Pitcairnseln, Sankt Kitts und Nevis, Sambia, Saudi-Arabien, Seychellen, Singapur, Swasiland, Syrien, Thailand, Turks- und Caicosinseln, Vanuatu, Vatikan, Vereinigte Arabische Emirate, Wallis und Futuna, Westsahara.

Ein Kunde kann die Erbringung oder Einstellung einer oder mehrerer der unten aufgeführten Steuerdienstleistungen über ein separates Formular verlangen.

Für von juristischen Personen, Stiftungen, Trusts oder vergleichbaren Strukturen eröffnete Konten werden die Steuerdienstleistungen nicht automatisch erbracht. Der Kunde kann sie jedoch über ein separates Formular beantragen.

Die von Lombard Odier erbrachten Steuerdienstleistungen beruhen auf Informationen und Analysen aus Quellen, die als verlässlich erachtet werden. Lombard Odier ist stets bemüht, die Aktualität, Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sicherzustellen.

## 2. Liste von Steuerdienstleistungen

### 2.1. Auszüge zu Steuerzwecken pro Land (nachstehend „Steuerauszüge“)

Diese Dokumentenliste gilt einzig für natürliche Personen.

Die Steuerauszüge werden entsprechend dem steuerlichen Wohnsitz des Kontoinhabers (oder wirtschaftlich Berechtigten) erstellt, der Lombard Odier bekannt ist und der von ihr überprüft wurde.

Bei Konten mit mehreren Inhabern werden die Steuerauszüge für das Gesamtvermögen erstellt, sofern dieses in der nachstehenden Liste nicht anders angegeben ist.

Lombard Odier behält sich das Recht vor, die Liste der nachstehend genannten Dokumente im Einklang mit eventuellen Gesetzesänderungen im jeweiligen Land anzupassen. Lombard Odier behält sich das Recht vor, auf die Vermögenswerte des Kunden gemäss den jeweils gültigen Tarifen Gebühren zu erheben.

Lombard Odier behält sich ausserdem das Recht vor, aufgrund geänderter Informationen und Preisangaben von Dritten, ohne Vorankündigung neue Steuerauszüge auszustellen.

| Wohnsitz des Kunden | Liste der Steuerelemente   | Angaben zur Übertragung von Wertpapieren  |
|---------------------|--|---|
| <b>Argentinien</b>  | Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Detaillierte Aufstellung der Einkünfte</li><li>- Einkünfte, welche durch die Veräusserung von Finanzinstrumenten erzielt werden</li><li>- Aufstellung der Kapitalgewinne- und verluste</li><li>- Gebührenaufstellung</li><li>- Vermögensverzeichnis</li><li>- Transaktionsliste</li></ul> | Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt. |

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| <b>Belgien</b>     | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bescheinigung über erklärungspflichtige Einkünfte aus beweglichem Vermögen</li> <li>- Detaillierter Anhang zur Bescheinigung der Einkünfte</li> </ul> <p>Weitere Steuerauszüge:</p> <p>Jährliche Übersicht der Steuern auf den Wertpapierdepots</p> <p>Monatlicher Steuerauszug bezüglich der Steuer auf Börsentransaktionen (falls anwendbar).</p> <p>Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Bank auch die bei Börsentransaktionen anfallenden Steuern begleichen.</p>  | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen.</p>  |
| <b>Brasilien</b>   | <p><i>Jährlicher</i> Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus nichtfinanziellen Instrumenten</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus finanziellen Instrumenten</li> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne</li> <li>- Aufstellung der Kapitalverluste</li> <li>- Vermögensverzeichnis</li> <li>- Transaktionsliste</li> </ul> <p><i>Monatlicher</i> Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufstellung der Einkünfte aus nichtfinanziellen Instrumenten</i></li> <li>- <i>Aufstellung der Einkünfte aus finanziellen Instrumenten</i></li> <li>- <i>Aufstellung der Kapitalgewinne</i></li> <li>- <i>Aufstellung der Kapitalverluste</i></li> <li>- <i>Transaktionslist</i></li> </ul> <p><u><i>Jährlicher CBE-Auszug</i></u></p> <p><i>Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann Lombard Odier den CBE-Auszug quartalsweise erstellen.</i></p> | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Deutschland</b> | <p>Jährlicher Steuerauszug</p>   | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| <b>Frankreich</b>      | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfsdokumente für die Steuererklärung (Berücksichtigung des Anteils am Eigentum)</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte</li> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne- und verluste und Aufgliederung des theoretischen Abschlags auf die Haltedauer</li> <li>- Angaben zu den abzugsfähigen Gebühren</li> </ul> <p>Monatliche Aufstellung der obligatorischen Pauschalsteuer und der Sozialversicherungsabgaben (diese können mittels Kontolastschrift über das Mandat LO Patrimonia bezahlt werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2778-DIV-SD und 2778-SD</li> <li>- Information zum Immobiliensteuerauszug</li> </ul> <p>Die Steuerauszüge aller vom Kunden gehaltenen Konten werden zusammengefasst. Diese Steuerauszüge werden gemäss den für jedes Konto des Kunden geltenden Modalitäten für den Versand bzw. die Übermittlung von Korrespondenz übermittelt. Im Falle eines Gemeinschafts- oder Kollektivkontos werden diese Auszüge per Post an den gesetzlichen Wohnsitz des Kunden geschickt, sofern der Kunde keine besonderen Anweisungen erteilt.</p> | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Grossbritannien</b> | <p>Jahresauszug zu Steuerzwecken mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne und -verluste</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus Kapitalübertragung</li> <li>- Transaktionsliste</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus GB</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte nicht aus GB</li> </ul> <p>Der Steuerauszug GB wird für die Person im Verhältnis zu ihrem Eigentumsanteil erstellt und erfasst sämtliche Konten, deren Inhaber und/oder Mitinhaber der Kunde ist.</p> <p>Diese Steuerauszüge werden gemäss den für jedes Konto des Kunden geltenden Modalitäten für den Versand bzw. die Übermittlung von Korrespondenz übermittelt.</p>  | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Luxemburg</b>       | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfsdokumente für die Steuererklärung</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus beweglichem Vermögen</li> <li>- Aufstellung diverser Einkünfte</li> <li>- Aufstellung über Zinsaufwand</li> </ul>  | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Mexiko</b>   | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Aufstellung über Dividenden</li> <li>- Aufstellung der Zinsen</li> <li>- Einkünfte, welche durch den Verkauf und die Veräußerung von Schuldinstrumenten erzielt wurden</li> <li>- Aufstellung von Kapitalgewinnen- und verlusten, ausser Derivaten und Schuldinstrumenten</li> <li>- Aufstellung von Kapitalgewinnen- und verlusten aus Derivaten</li> <li>- Vermögensverzeichnis</li> <li>- Transaktionsliste</li> </ul> <p><i>Monatlicher Steuerauszug</i> mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Aufstellung über Dividenden</li> <li>- Vermögensverzeichnis</li> </ul> | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Niederlande</b>                                    | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Einkünfte</li> <li>- Aufstellung der aufgelaufenen Zinsen</li> <li>- Vermögensverzeichnis, zu Beginn und Ende des Jahres</li> </ul>   |  |
| <b>Portugal</b>                                       | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfsdokumente für die Steuererklärung</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte und der Wertsteigerungen/-minderungen</li> <li>- Gebührenaufstellung</li> </ul> <p>Aufstellung der Transaktionen mit steuerlicher Auswirkung pro Instrument</p>   | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Schweiz</b><br><b>Ordentliche Besteuerung</b>      | <p><b>Jährlicher Steuerauszug „GLOBAL“</b> für die Steuererklärung im Rahmen der ordentlichen Besteuerung, der Folgendes enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Wertschriften und der Schulden</li> <li>- Pauschale Steueranrechnung (DA-1/ DA-2)</li> <li>- Gebührenaufstellung</li> <li>- Vermögensübersicht</li> </ul>   | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen.</p>  |
| <b>Schweiz</b><br><b>Besteuerung nach dem Aufwand</b> | <p><b>Jährlicher Steuerauszug „PARTIELL“</b> für die Steuererklärung im Rahmen der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalsteuer), der Folgendes enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilaufstellung der Wertschriften und Schulden</li> </ul> <p>In dieser Aufstellung werden nur Vermögen und Einkünfte aus der Schweiz, Kanada, Australien, Neuseeland und, vorbehaltlich des Antrags des Kunden auf Anwendung des DBA-US, Einkünfte aus US-Quellen berücksichtigt.</p> <p>Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann diese Aufstellung auch Einkünfte aus ausländischen Quellen enthalten, für die ein Antrag auf Rückerstattung der ausländischen Steuer oder auf Steuerreduktion vorgesehen ist.</p>       | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen.</p>  |

|                      |  |  |
|----------------------|--|--|
| <b>Spanien</b>       | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Aufstellung der Einkünfte</li> <li>- Aufstellung der Einkünfte aus der Übertragung von Finanzanlagen</li> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne- und verluste</li> <li>- Transaktionsliste</li> <li>- Vermögensverzeichnis</li> <li>- Angaben zu den abzugsfähigen Gebühren</li> </ul> <p>Jährlicher ETE-Auszug<br/>         Jährlicher Auszug 6<br/>         Vierteljährlicher Auszug 117<br/>         Jährlicher Auszug 720 - Dieser Auszug enthält den/die Namen des/der Kontoinhaber und der für das Konto/die Konten eingetragenen Bevollmächtigten, die in Spanien ansässig sind.</p> | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>USA</b>           | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Einkünfte</li> <li>- Aufstellung der aufgelaufenen Zinsen</li> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne- und verluste</li> <li>- Vermögensverzeichnis (für FBAR)</li> <li>- Gebührenaufstellung</li> </ul> <p>Die Erstellung des Jahresauszugs zu Steuerzwecken erfolgt unabhängig von der Erstellung folgender Dokumente durch Lombard Odier:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formular 1099 (für Einkünfte von US-Personen aus US-Quellen)</li> <li>- Formular 8966 (FATCA Report)</li> </ul>   | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |
| <b>Andere Länder</b> | <p>Jährlicher Steuerauszug mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung der Einkünfte</li> <li>- Aufstellung der aufgelaufenen Zinsen</li> <li>- Aufstellung der Kapitalgewinne- und verluste</li> <li>- Vermögensverzeichnis</li> <li>- Gebührenaufstellung</li> </ul> <p>Dieser jährlicher Steuerauszug wird nach den allgemeinen Normen erstellt.</p>  | <p>Bei der Übertragung von Wertpapieren verpflichtet sich der Kunde, Lombard Odier die Kosten und Daten des Erwerbs der übertragenen Titel mitzuteilen. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Übertragungswert in voller Höhe bei der Besteuerung als Wertzuwachs aus der Übertragung berücksichtigt.</p> |

Kunden, die von der Dienstleistung der Beantragung der Steuerrückerstattung profitieren, erhalten je nach Herkunftsland der jeweiligen Einkünfte auch die folgenden Anhänge.

| Wohnsitz des Kunden | Anhänge zu den Steuerunterlagen  | Angaben zur Übertragung von Wertpapieren |
|---------------------|--|--|
| <b>Alle Länder</b>  | Anhang zum Antrag auf Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer, d. h. eine detaillierte Aufstellung, die Folgendes enthält:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- die Liste der in der Schweiz erzielten Einkünfte: Dividenden, Zinsen und Cash</li> <li>- Bruttobetrag, Verrechnungssteuer und rückforderbarer Betrag</li> </ul>                               |  |
| <b>Alle Länder</b>  | Anhang zum Antrag auf Rückerstattung der ausländischen Steuer d. h. eine detaillierte Aufstellung, die Folgendes enthält:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- die Liste der Einkünfte aus ausländischen (nicht-schweizerischen), quellensteuerpflichtigen Wertpapieren: Dividenden und Zinsen</li> <li>- Bruttobetrag, Quellensteuer und rückforderbarer Betrag</li> </ul> |  |

## 2.2. Rückforderung von Steuern

### 2.2.1 Präambel

Hat der Kunde aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) oder des anwendbaren nationalen Rechts Anspruch auf eine Reduktion der Quellensteuer auf die Einkünfte aus seinen Vermögenswerten oder auf eine Befreiung davon, kann Lombard Odier den Kunden im Rahmen des Möglichen darin unterstützen, den reduzierten Quellensteuersatz auf die Einkünfte oder generell eine Rückerstattung des rückforderbaren Anteils an den ausländischen Quellensteuern (ohne US-Wertpapiere, d. h. Titel, mit denen Einkünfte aus US-Quellen erzielt werden können) geltend zu machen.

### 2.2.2 Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung

#### 2.2.2.1 Jahresminimum

Damit der Kunde diesen Service in Anspruch nehmen kann, müssen die rückforderbaren Beträge ein Jahresminimum erreichen, das nach Land (aufgeführt in Abschnitt 2.2.2.8) festgelegt wird.

#### 2.2.2.2 Besonderheiten bei bestimmten Märkten und Vermögenswerten

Lombard Odier bietet diese Dienstleistung für Einkünfte aus den in Abschnitt 2.2.2.8 aufgeführten Ländern an, sofern zwischen dem Steuerwohnsitzland des Kunden und dem in Abschnitt 2.2.2.8 aufgeführten Land ein DBA besteht oder die Möglichkeiten gemäss anwendbarem nationalen Recht gegeben sind.

Auf ausdrücklichen Antrag des Kunden kann Lombard Odier nach eigenem Ermessen zustimmen, den Kunden bei ähnlichen Schritten für andere, nicht in Abschnitt 2.2.2.8 aufgeführte Länder zu unterstützen.

Lombard Odier behält sich das Recht vor die Behandlung der Vermögenswerte abzulehnen, die aufgrund ihrer Art eine besonders komplexe, administrative Bearbeitung erfordern, wie z. B. sogenannte „ADR“ (oder American Depositary Receipts, d. h. Wertpapiere ausländischer Emittenten, die auf dem US-Markt kotiert sind), oder die nicht bei der offiziellen Verwahrstelle von Lombard Odier im betreffenden Markt hinterlegt sind (z. B. infolge von „Cross Border“-Lieferungen).

- Besondere Bedingungen bei bestimmten Schweizer Vermögenswerten

In der Regel wird von einer steuerpflichtigen Person für alle Erträge aus schweizerischen und US-amerikanischen Quellen nur einmal jährlich ein Antrag auf Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer und des zusätzlichen US-Steuerückbehalts (ZStR) entgegengenommen (Art. 64 Abs. 2 VStV). Es ist daher die Sache des Kunden, Lombard Odier unaufgefordert die Belege anderer Bankinstitute vorzulegen, die für die



gesamte Rückforderung der verrechneten Quellensteuerabzüge erforderlich sind. Der Kunde muss dafür keinen separaten, identischen Antrag bei den Schweizer Steuerbehörden stellen. Lombard Odier kann nicht für Bussen, Verluste oder Strafen aufgrund der doppelten Beantragung oder für den Verlust des Anspruchs des Kunden auf eine Steuerrückerstattung haftbar gemacht werden.

Lombard Odier kann die schweizerische Verrechnungssteuer auf Erträge aus Anlagefonds nach schweizerischem Recht zurückfordern, die der Kumulation unterliegen. Lombard Odier kann jedoch nicht haftbar gemacht werden, falls die Marktpraktiken zu Fehlern bei den erzielbaren Beträgen führen (verspätete oder nicht erfolgte Marktankündigung, unterlassene Meldung der Thesaurierung an die Eidgenössische Steuerverwaltung usw.).

- Spezifische Bedingungen für US-Vermögenswerte

Damit für US-Wertpapiere der im DBA zwischen dem Wohnsitzland des Kunden und den Vereinigten Staaten vereinbarte Steuersatz zur Anwendung kommen kann, muss der Kunde seinen Anspruch mit dem entsprechenden Formular (IRS-Formular W-8BEN) geltend machen.

Lombard Odier bietet dem Kunden keine Dienstleistung an, die eine Rückerstattung der Quellensteuern auf US-Wertpapiere ermöglicht.

### **2.2.2.3 Ausgeschlossene Aktivitäten**

Lombard Odier kann nach eigenem Ermessen bestimmte Aktivitäten vom Umfang der Dienstleistung, die Steuerrückerstattung zu beantragen, ausschliessen. Die Inanspruchnahme der Wertpapierleihe hebt somit den Zugang zu dieser Dienstleistung der Rückforderung von Steuern für geliehene Wertpapiere faktisch auf, um jegliche Streitigkeiten mit den betroffenen Steuerbehörden zu vermeiden (Steuerrückforderung für Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Zahlung nicht im Besitz des Kunden sind, missbräuchliche Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen usw.). Lombard Odier kann unter keinen Umständen dafür haftbar gemacht werden, dass der Kunde nicht in der Lage ist, ein Steuerstreitverfahren mit einer ausländischen Steuerbehörde einzuleiten, wenn die Wertpapiere ausgeliehen wurden.

### **2.2.2.4 Verantwortlichkeiten**

Der Kunde erkennt an, dass die von Lombard Odier erbrachte Dienstleistung operativer Natur ist. Diese Dienstleistung kann nicht als Steuerberatung oder steuerlicher Rat angesehen werden. Es liegt insbesondere in der Verantwortung des Kunden, im Voraus zu prüfen, ob er nach dem DBA oder dem anwendbaren nationalen Recht Anspruch auf Steuerrückerstattung hat.

Lombard Odier kann für allfällige negative Folgen, die sich aus einem Antrag auf Steuerrückerstattung ergeben können, nicht haftbar gemacht werden und kann den erfolgreichen Ausgang eines Steuerrückforderungsverfahrens nicht garantieren, sofern dieses von der Genehmigung der zuständigen Steuerbehörden in der Schweiz und im Ausland abhängig ist.

Darüber hinaus haftet Lombard Odier in keiner Weise für die Nichtanwendung eines im DBA vereinbarten Steuersatzes, insbesondere aufgrund der durch die Steuerbehörden in der Schweiz und/oder im Ausland festgelegten Grenzen und verfahrenstechnischen Beschränkungen.

Der Kunde ist verpflichtet, Lombard Odier über jeden besonderen steuerlichen Status, auf dessen Grundlage er in einer bestimmten Rechtsordnung Anspruch auf Steuerbefreiung oder Steuerreduktion hat, sowie eine eventuelle Änderung seiner steuerlichen Situation zu informieren. Falls der Kunde über einen besonderen steuerlichen Status verfügt, kann er die von Lombard Odier angebotene Dienstleistung, die Steuerrückerstattung zu beantragen, nicht automatisch in Anspruch nehmen.

Kunden sind verpflichtet eine separate Vollmacht zu unterzeichnen, um den Service zur Rückforderung von Steuern zu beanspruchen.

### **2.2.2.5 Gebühren**

Lombard Odier behält sich das Recht vor, Gebühren zu den anwendbaren Sätzen direkt von den für den Kunden erhaltenen Steuerrückerstattungsbeträgen abzuziehen, auch im Falle einer Kontoschliessung.

### **2.2.2.6 Weitergabe von Kundendaten an Dritte**

Der Kunde versteht und akzeptiert, dass Lombard Odier im Rahmen der Dienstleistung, die Rückerstattung von Quellensteuern zu beantragen, und aufgrund der von bestimmten Steuerbehörden auferlegten Anforderungen verpflichtet sein kann, bestimmte Kundendaten (Name, Adresse, Steuernummer usw.) sowie bestimmte Daten in Bezug auf die Vermögenspositionen, die Gegenstand solcher Anfragen sind, offenzulegen.

Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Übermittlung von Daten an die Steuerbehörden je nach Land teilweise von Dritten (z. B. einer Unterverwahrstelle) durchgeführt wird, die Zugang zu den persönlichen Daten des Kunden (wie Name, Adresse, Kontoauszüge usw.) und allen anderen Daten haben können, die von den Steuerbehörden des betreffenden Landes verlangt werden.

### **2.2.2.7 Sonstiges**

Eine mögliche Änderung des steuerlichen Wohnsitzes oder des Steuerstatus des Kunden macht keine der von Lombard Odier gegebenenfalls bereits getroffenen Massnahmen unwirksam. Der Kunde entbindet Lombard Odier von jeglicher Haftung für bereits getroffene Massnahmen.

Nach der Schliessung eines Kontos erbringt Lombard Odier die Dienstleistung, die Steuerrückerstattung zu beantragen, nicht mehr und sendet dem Kunden die erforderlichen Belege, damit dieser für das Jahr der Kontoschliessung die notwendigen Schritte selbst unternehmen kann.

Für Konten mit mehreren Inhabern, die in derselben Rechtsordnung ansässig sind, kann der im DBA vereinbarte Steuersatz zur Anwendung kommen. Eine Steuerrückerstattung wird jedoch nur gewährt, wenn alle Inhaber demselben Steuerhaushalt angehören, und nur wenn diese auf ausdrücklichen Wunsch der Inhaber beantragt wird.

Für Konten mit mehreren Inhabern, die in unterschiedlichen Rechtsordnungen ansässig sind, findet die Dienstleistung der Steuerrückerstattungsbeantragung keine Anwendung und ist nicht möglich.

Für Eigentümer- und Nutziesserkonten ist die Rückerstattung ausländischer Steuern auf ausdrücklichen Kundenwunsch nur für das Konto des Nutziessers möglich. Für Eigentümerkonten ist keine Rückerstattung ausländischer Steuern möglich.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers erbringt Lombard Odier die Dienstleistung, die Steuerrückerstattung zu beantragen, nicht mehr. Auf schriftlichen Antrag der Erben oder des Testamentsvollstreckers kann Lombard Odier die Dienstleistung, die Steuerrückerstattung zu beantragen, wieder erbringen und dabei zusätzliche Informationen zur Erbschaft oder zu den Erben anfordern.

### **2.2.2.8 Liste der Länder, für die Lombard Odier Anträge auf Steuerrückerstattung stellt**

- Belgien
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Irland
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Portugal
- Schweden
- Schweiz<sup>(1)</sup>
- Spanien

## **3. Sonstiges**

### **3.1. CRS-Auszug**

Auf Anfrage des Kunden sendet Lombard Odier den betreffenden Kunden eine Zusammenfassung der persönlichen und finanziellen Informationen, die der Steuerbehörde im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs (CRS-Standard der OECD) übermittelt wurden. Der CRS-Auszug wird den Kunden nach Übermittlung der Daten an die schweizerische Steuerbehörde zugestellt.

### **3.2. Recht auf Änderung der Konditionen für die Erbringung von Steuerdienstleistungen**

Lombard Odier behält sich das Recht vor, die vorliegenden Konditionen für die Erbringung von Steuerdienstleistungen jederzeit abzuändern. Diese Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in einer anderen angemessenen Form mitgeteilt. Wird innerhalb einer Frist von 30 Tagen kein Einspruch erhoben, gelten sie als genehmigt.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lombard Odier. Anwendbares Recht ist ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist der Sitzkanton von Lombard Odier.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der administrativen Anforderungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) reicht Lombard Odier in der Schweiz nicht mehr für jedes betroffene Quartal einen Antrag auf Verrechnungssteuer-Abschlagsrückerstattungen ein (Formular 21 pro Quartal).



**LOMBARD ODIER**  
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH

[www.lombardodier.com](http://www.lombardodier.com)

